

Erntedank



Foto: Helmut Ludwig

Es war einmal ein reicher Bauer. Zu dem sprach seine Frau an einem schönen Herbsttag: „Mann, wir haben eine gute Ernte gehabt. Küche und Keller, Scheune und Vorratskammern sind voll. Lass uns das Erntedankfest feiern!“ „Nein“, antwortete der Bauer, „für die Ernte habe ich hart genug arbeiten müssen. Bin ich nicht jeden Morgen beim ersten Hahnenschrei aufgestanden? Wie soll ich für etwas danken, was doch allein mein Verdienst ist? Ich will ins Wirtshaus gehen und einen Schoppen Wein darauf trinken.“ Damit verließ er das Haus.

Als er ein Stück gegangen war, sah er am Wegrand im warmen Herbstsonnenschein einen Mann mit seiner Frau und ihren zwei Kindern sitzen. Die vier hatten nichts bei sich als ein kleines Bündel aus rot-weiß kariertem Leinen. Der Vater knüpfte es gerade auf und nahm ein kleines Brot und zwei Handvoll Trauben heraus. Der Bauer blieb stehen.

„Setzt Euch nur zu uns, wenn Ihr hungrig seid!“ sagte der Mann. „Es ist nur ein einfaches Mahl, das ich Euch anbieten kann. Aber das Brot ist frisch, und die Trauben sind süß. Ein guter Nachbar hat sie uns mit auf den Weg gegeben. Unser Haus ist vor einigen Tagen einem Feuer zum Opfer gefallen und all unser Hab und Gut mit ihm.“

„Nein, danke, ich bin nicht hungrig“, antwortete der Bauer. „Auch reichen ja Brot und Trauben kaum für Euch selbst. Mich wundert, dass Ihr da so vergnügt in der Sonne sitzt und nicht weint und klagt über das, was Euch widerfahren ist.“

„Wie sollten wir weinen und klagen?“ entgegnete der Mann. „Meine Frau, unsere Kinder und ich sind dem Feuer unbeschadet entkommen. Dafür danken wir Gott und auch für die guten Gaben, die wir in seiner goldenen Sonne zu uns nehmen dürfen.“ Damit teilte er das Brot und die Trauben, und alle ließen es sich schmecken.

Der Bauer blieb noch einen Augenblick nachdenklich stehen, und etwas wie Scham erfüllte sein Herz. „Kommt mit in mein Haus!“ sprach er dann. „Ich weiß etwas Besseres, als ins Wirtshaus zu gehen.“ Die Familie nahm die Einladung an und folgte dem Bauern.

„Komm, Frau!“ rief der Bauer beim Eintreten. „Wir wollen Erntedankfest feiern. Diese guten Leute haben mir gezeigt, was es heißt, dankbar zu sein, und auch, was es bedeutet zu teilen.“ Da setzten sich alle fröhlich zu Tisch.

TERMINKALENDER



Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde Birkenfeld
unter www.Gemeinde-Birkenfeld.de

29.09.2018	Literarische Weinprobe – Öffentliche Bücherei Birkenfeld	
29.09.2018	Herbsttanz der CSU	Egerbachhalle
05.10.2018	Schnuppertraining Herrenaerobic – SV B`feld	Egerbachhalle
07.10.2018	Herbstfest der SPD	Egerbachhalle
09.10.2018	Schützen-Café im Schützenhaus – 15–18.00 Uhr	
11.10.2018	Abfuhr der gelben DSD-Säcke	
11.10.2018	Sprechtage des Bauamtes in der VG Marktheidenfeld	
13.10.2018	Weinherbst, Beginn 19.30 Uhr – MGV Frohsinn	Egerbachhalle
14.10.2018	Landtags- und Bezirkswahl	
16.10.2018	Grünabfallsammlung in Birkenfeld	
17.10.2018	Abfuhr der Papiertonne	
17.10.2018	Grünabfallsammlung in Billingshausen	
17.10.2018	Redaktionsschluss f. Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt	
17.10.2018	Seniorenachmittag, Beginn 13.30 Uhr	Pfarrsaal
20.10.2018	Weihnachtspäckchen packen für Nikolauskonvoi	Pfarrsaal
bis 20.10.2018	Anmeldung für Winterlehrfahrt des BBV	
27.-29.10.2018	Kirchweih in B`hausen	Festhalle
bis 01.11.2018	Anmeldung für Adventsfenster	
03.11.2018	Kirchweih in Birkenfeld	Egerbachhalle

Dienststunden in der Gemeindekanzlei bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft

Birkenfeld	Dienstag:	17.30 - 19.00 Uhr
	Donnerstag:	17.00 - 18.30 Uhr
	☎	355
Billingshausen	Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr
	☎	290

Internet: www.Gemeinde-Birkenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 17.30 Uhr
☎ 09391/6007-0

Internet: www.Vgem-Marktheidenfeld.de

e-mail amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub –und Bauschuttdeponie Anlieferung von Rasenschnitt und Laub (Kleinmengen)

Samstags 10:00 – 12:00 Uhr
Deponiewart Erwin Karl Tel. 539
Vertreter: Bruno Hörning Tel. 489

Ast- und Strauchgut jeweils am ersten Samstag im Monat von 09:00 – 10:00 Uhr

Aus dem Gemeinderat:

ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 30.08.2018

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen Bauantrag "Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort; Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld, Fl.Nr. 8162"

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den vorgenannten TOP erweitert.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort; Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld, Fl.Nr. 8162

Ab hier nimmt GRätin Erika Zink an der Sitzung teil.

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Überschreitung der Baugrenze (insgesamt ca. 9,8 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig
- 4) Es wird ein Stellplatz hergestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort: Fl. Nr. 8162, Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 4	BV: Behindertengerechter Umbau und Erschließung OG- Wohnung mit Carport- EG Bauort: Fl. Nr. 1080/19, Sonnenstr. 16, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges I“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Baulinie wird überschritten (bis zu 3 m)
 - Sichtdreieck mit Bebauung/Bepflanzung von max. 0,80 m Höhe (geplant ist eine Höhe von insgesamt 2,75 m)
 - Mind. Stauraum vor Garagen 5 m (geplant sind 3 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig
- 4) Es wird ein Stellplatz hergestellt
- 5) Auf die Bauvoranfrage wird hingewiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Behindertengerechten Umbau und Erschließung OG Wohnung mit Carport EG, Bauort: Fl. Nr. 1080/19, Sonnenstr. 16, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baulinienüberschreitung, Sichtdreieck und Stauraum) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Bauantrag zum Ausbau und Einbau von Dachgauben, Bauort Fl.nr. 952, Raiffeisenstr. 14, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es sind vier Stellplätze vorhanden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Dachgeschossausbau als separate Wohnung und Einbau von Dachgauben, Bauort: Fl. Nr. 952, Raiffeisenstr. 14, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Abbrucharbeiten

Die Abbrucharbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof erledigt.

TOP 7 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Zimmerarbeiten

Für das Gewerk Zimmerarbeiten bezüglich Umbau Bauhof Birkenfeld wurden 18 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht. Die Firma Keidel GmbH, Birkenfeld hat mit 8.446,66 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der **Gemeinderat** erteilt der Firma Keidel, GmbH den Auftrag für die Zimmerarbeiten bezüglich Umbau Bauhof Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 8.446,66 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Fensterbauarbeiten

Da die Ausschreibung für die Fensterbauarbeiten ist erst jetzt an den Markt gegangen sind, kann die Vergabe erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

TOP 9 Erstellung eines Bebauungsplan "Am Berg" Billingshausen

Bürgermeister Müller begrüßt zu diesem TOP Architekt Bernd Müller vom Architekturbüro bma. Auf Anordnung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Main-Spessart muss eine Bestandsaufnahme zur Zauneidechse im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes vorgenommen werden. Hierzu sind Untersuchungen im September 2018 und im Mai 2019 erforderlich.

Die Firma Maier-Landplan wurde mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragt.

Das beauftragte Schallgutachten vom Ingenieurbüro Tasch liegt inzwischen vor und bildet die Grundlage für die Ausarbeitungen des Architekturbüros bma.

Bernd Müller (bma) stellt die Ausarbeitungen und das weitere Procedere vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Bürgermeister regt an, die Möglichkeit einer eventuellen Förderung über das ELER-Programm zu prüfen.

ELER steht für Europäischer Landwirtschaftsfonds – Europa fördert Kultur.

Beschluss:

Der **Gemeinderat** hat Kenntnis von den Planungen des Architekturbüros bma und billigt diese. Die Verwaltung und das Architekturbüro werden beauftragt die vorgestellte Planung weiter zu verfolgen. Die Möglichkeit der ELER-Förderung soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 10	Bebauungsplan Am Berg Billingshausen - Ingenieurleistung Verkehrsanlage, Auftragsvergabe
---------------	---

Die Wertung des Angebotes (Vertrages) erfolgte im nichtöffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vertragsentwurf des Arch.-Büros BMA, Rothenfels hinsichtlich Planung der Verkehrsanlage (Zufahrt Festhalle Billingshausen), Lph 1 und 2 und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11	Vergabe zur Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen
---------------	--

Bei der Ausschreibung zur Erneuerung Kanal- und Wasserleitungen in verschiedenen Ortslagen in Birkenfeld und Billingshausen haben 9 Firmen das LV angefordert. Hiervon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote war die Fa. Siegler Bau aus Lohr a. Main mit einer Angebotssumme von 977.674,60 € Brutto der wirtschaftlichste Anbieter.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Fa. Siegler Bau aus Lohr a. Main mit einer Angebotssumme von 977.674,60 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12	Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung
---------------	--

Nach § 5 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen ist die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze nach der Anlage zur § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung städtebaulicher Belange und der örtlichen Verhältnisse können die Gemeinden abweichende Regelungen treffen.

Dabei wurde die Nr. 4 der Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung betrachtet. Folgende Gründe könnten für eine Reduzierung der nach Nr. 4.1 und 4.2 geforderten Stellplätze sprechen:

1. Grundsätzlich soll die Versiegelung von Flächen auf das absolute Mindestmaß reduziert werden.
2. Die derzeit geforderte Stellplatzzahl erscheint in Bezug auf die Nutzung relativ hoch. Es ist festzustellen, dass Versammlungsstätten überwiegend nur am Wochenende, und auch da nur stundenweise genutzt werden.
3. Es ist die Frage zu stellen, ob so viele Stellplätze unbedingt erforderlich sind. Die Gemeinde hat und unterhält im gesamten Ortsbereich ordnungsgemäße breite und ausgebaute Ortsstraßen. Diese können grds. zum Parken im öffentlichen Raum genutzt werden. Dadurch, dass die Gemeinde ländlich geprägt ist, die Grundstücke relativ groß sind, die Bewohner ihrer Stellplatzpflicht nachgekommen sind bzw. über das Mindestmaß noch Stellplätze geschaffen werden, entsteht hier auch keine Kollision mit Bewohnern oder anderen Anliegern.

4. Versammlungsstätten von örtlicher Bedeutung werden wegen der Ortsnähe überwiegend zu Fuß besucht. Des Weiteren ist festzustellen, dass Besucher vermehrt Fahrgemeinschaften bilden.
5. Versammlungsstätten werden überwiegend von der Gemeinde oder gemeinnützigen Organisationen betrieben. Eine Reduzierung der Stellplatzpflicht bedeutet eine Reduzierung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten. Dies kommt dem Allgemeinwohl zu gute.
6. Kultur, Brauchtum, Gemeinsinn und ehrenamtliches Engagement werden gefördert.

Es wird daher vorgeschlagen Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung, wie Kirchen von überörtlicher Bedeutung (1 Stellplatz je 20 Sitzplätze) und Sonstige Versammlungsstätten, wie Gemeindekirchen (1 Stellplatz je 30 Sitzplätze) zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13	Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299
---------------	---

Mit Schreiben vom 18.04.2017 wurde beim Staatlichen Bauamt die Überprüfung der Ortsdurchfahrtsgrenze in Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299 beantragt.

Das Staatliche Bauamt hat mittlerweile die Ortsdurchfahrtsgrenzen von Birkenfeld überprüft und gemäß beiliegenden Lageplänen berichtigt. Um die Festsetzung durchführen zu können, muss vom Gemeinderat ein entsprechender förmlicher Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld erklärt ihr Einverständnis mit der vorgesehenen und nachstehend beschriebenen Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299.

1. Gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) werden die Ortsdurchfahrtsgrenzen von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299 im

Abschnitt 190

bei Station 4,466 (= westlicher Fahrbahnrand des Kreisverkehrs der St 2299)

und

Abschnitt 220

bei Station O,782 (=östliche Ausrundung der Ortsstraße auf dem Grundstück Fl. Nr. 2223 neu festgesetzt.)

2. Es wird festgelegt, dass die Ortsdurchfahrt von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2229 entsprechend den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (Fassung August 2008) dem nachstehenden Erschließungs- und Verknüpfungsbereich zuzuordnen ist.

Abschnitt	Station	OD-Bereich	Lagebeschreibung
190	von 4,466	Beginn des Verknüpfungsbereiches	westlicher Fahrbahnrand des Kreisverkehrs der St 2299
210	bis 0,236	Ende des Verknüpfungsbereiches	Nordwestseite der Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 8174
210	von 0,236	Beginn des Erschließungsbereiches	Nordwestseite der Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 8174
220	bis 0,401	Endes des Erschließungsbereiches	östliche Ausrundungsspitze der Anliegerstraße „Bürgerloch“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1080/28
220	von 0,401	Beginn des Verknüpfungsbereiches	östliche Ausrundungsspitze der Anliegerstraße „Bürgerloch“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1080/28
220	bis 0,782	Ende des Verknüpfungsbereiches	östliche Ausrundung der Ortsstraße auf dem Grundstück Fl. Nr. 2223

Die anliegenden Lagepläne sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Antrag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Birkenfeld und Billingshausen

Der Bürgermeister schlägt nachfolgende Petition an den Kreistag und das Staatliche Bauamt vor:

Antrag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Birkenfeld und Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Birkenfeld mit Ortsteil Billingshausen benötigen dringend und zeitnah Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten entlang der Staatsstr.2299. Die Anwohner sind durch den ständigen Lärmpegel und die Abgase des Schwerlastverkehrs extremen Belastungen ausgesetzt. Diese beklagen sich immer öfters darüber, dass die Grenzen zur Störung des allgemeinen Wohlfühlens überschritten werden und befürchten auf Dauer gesundheitliche Einschränkungen.

Ebenfalls stellen die beiden äußerst engen Ortsdurchfahrten mit insgesamt vier 90°- Kurven den Schwerlastverkehr immer wieder vor größere Probleme. Die Ortsdurchfahrten sind für den Schwerlastverkehr nicht ausgelegt und völlig ungeeignet. Die Wohn-und Nebengebäude entlang der Hauptstraßen sind und werden durch ständige Erschütterungen substanziell immer

mehr in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt. Zudem kommt es an den Engstellen im Begegnungsverkehr immer wieder zu Beschädigungen der Hausfassaden, meistens ohne dass die Verursacher ermittelt werden können.

Ferner sei auch auf den extrem schlechten Zustand des Kanalsystems in fast der gesamten Ortsdurchfahrt von Billingshausen und in Teilen der Ortsdurchfahrt von Birkenfeld hingewiesen. Die vorhandenen Kanalleitungen und Schachtbauwerke sind keinesfalls für die extremen Belastungen des derzeitigen Schwerlastverkehrs konzipiert und es drohen schwerwiegende Schäden, die in Kürze die Durchfahrt komplett unmöglich machen könnten. Die Sanierung der Schäden ist zwar derzeit in Planung, der Realisierungszeitraum wird noch mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Zudem drohen durch das derzeitige Verkehrsaufkommen mit extrem hohem Schwerlastverkehr allen Verkehrsteilnehmern, besonders aber den Fußgängern erhebliche Gefahren. Größtenteils ist in den engen Straßenbereichen nur ein einseitiger nicht durchgängiger Fußgängerweg vorhanden, da die Straßenbreite nicht für beidseitige Gehsteige ausreichend ist. Die Gemeinde Birkenfeld fordert daher schnellstmöglich kurzfristige Maßnahmen, die zur Verbesserung der derzeitig unzumutbaren Verkehrsbelastung beitragen und sofort spürbare Erleichterungen bringen.

Konkret wird beantragt:

- die Staatsstraße 2299 im Bereich der Ortsdurchfahrten von Billingshausen und Birkenfeld für den Schwerlastverkehr (Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen) zu sperren.
- sollte dies wegen rechtlicher Vorgaben nicht zu verwirklichen sein, wird ein Nachtfahrverbot auf den genannten Strecken, zumindest aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt.

Zudem beantragen wir schnellstmöglich Querungshilfen für Fußgänger der östlichen Ortseinfahrt Birkenfeld von Billingshausen kommend und an der westlichen Ortseinfahrt Billingshausen von Birkenfeld kommend. Die Fußgänger im befindliche Kreuzungsbereich Billingshäuser Str./Raiffeisenstraße und Sonnenstraße in Birkenfeld werden durch die vorhandene Kurve am Ortseingang von Fahrzeugen erst sehr spät wahrgenommen. Bewohner des Wohngebietes oberhalb der Staatsstraße welche in den Altort laufen wollen, müssen in diesem Bereich die Staatsstraße 2299 kreuzen.

An der Ortseinfahrt Billingshausen Höhe der Abzweigung zur Graf-Georg-Straße befindet sich eine Bushaltestelle. Zwischen Ortstafel und Bushaltestelle sind es nur ca. 100m. Um den Fußgängern hier den Übergang über die Staatsstraße 2299 zu erleichtern, ist auch hier eine Querungshilfe nötig.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf den, für das nächste Jahr angekündigten Baubeginn des 1. Bauabschnittes der B26n hin. Schon die Fertigstellung dieses Abschnitts führt laut einer Prognose des Staatl. Bauamtes Würzburg zu einer Verkehrszunahme von bis 1.100 Kfz /24h. Das hatte die Regierung von Unterfranken bereits in der Landesplanerischen Beurteilung erkannt (C II 2.1.2.7 i.V.m A II Nr. 2.3 u. 2.4 der LANDESPLANERISCHE BEURTEILUNG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau der B 26n westlich AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck) und auch dort schon Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrbelastungen der Ortsdurchfahrten Birkenfeld und Billingshausen gefordert. In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, dass nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes die Gemeinde Birkenfeld mit Ortsteil Billingshausen die einzige Gemeinde zwischen Arnstein und der Autobahnanschlussstelle Marktheidenfeld/Altfeld, ohne Ortsumfahrungen, ist.

Die von uns o.g. Maßnahmen wären schnell, unbürokratisch und kostengünstig umzusetzen und würden die Lebensqualität in unseren Orten enorm verbessern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld bittet den Kreistag des Landkreises Main-Spessart, dass dieser die Gemeinde Birkenfeld bei der Umsetzung einer Verbesserung der Verkehrssituationen der Ortsdurchfahrten Birkenfeld und Billingshausen unterstützt.

Gleichzeitig wird beim staatlichen Bauamt beantragt, die vorgenannten Verbesserungsmaßnahmen der Verkehrsbelastung beider Ortsdurchfahrten umgehend herbeizuführen.

Das Schreiben in Kopie soll ebenfalls an die Landtags-Kandidaten und Landtags-Abgeordnete sowie an die Bezirkstags-Kandidaten und Bezirkstags-Abgeordnete gehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 15.1 Erweiterung Kindergarten

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Grundreinigung erfolgt ist und der Umzug in den Neubau begonnen hat.

Ab 03.09.2018 können die Gruppenräume genutzt werden.

Die Fa. BHP wird noch Anschlussarbeiten während des laufenden Betriebes vornehmen.

Gleiches gilt für die Fa. Elektro-Meyer. Im Zwischengang wurde die falsch angeschlagene Metalltüre ausgebaut. Die Fensterbänke im Zwischengang fehlen noch. Der Steinboden im Verbindungsgang wurde verlegt. Die Glasfassade wurde eingebaut und die Akustikplatten an die Decke geklebt. Das Dach des Verbindungsganges wurde fertiggestellt. Die Kieselsteine wurden auf den dafür vorgesehenen Dachflächen aufgeschüttet.

Im Außenbereich laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Der westliche Spielplatz ist zum größten Teil fertiggestellt. Der Rollrasen im Bereich des Verbindungsganges wird aktuell verlegt. Hier leisten die Firmen Fleischhacker und Schwarz gute Arbeit.

In Kürze folgen die Pflasterarbeiten. Die Dämmung an den Außenwänden ist fertiggestellt. Die Holzlattung der Außenfassade wird in Kürze angebracht.

Anfang September soll die Kleinkindspielfläche im Hof des Pfarrsaales begonnen werden.

Die Außenfläche im Bereich des Haupteinganges wird ebenfalls im September fertiggestellt.

Die Kirchenverwaltung will jetzt Verbesserungsmaßnahmen im Bestand durchführen.

Der Bürgermeister zeigt Bilder vom aktuellen Status und stellt die Kostenaufstellung des Architekturbüro Redelbach Architekten vor.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich laut Kostenaufstellung des Architekten auf 2.085.698,88 € (Summe Nachträge 103.095,01 €).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 1.339.362,46 € von der Gemeinde überwiesen.

Vom Freistaat wurden bis dato 120.000,- € an Fördermitteln überwiesen.

Von der Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats ist noch keine Zuwendung eingegangen.

TOP 15.2 Umbau des Feuerwehrhauses in Billingshausen

Die Türen des Windfangs sind eingebaut.

Die Heizungstanks sind aufgestellt.

Die WC's sollen in Kürze fertiggestellt werden.

Im Bereich der Umkleiden muss sichergestellt werden, dass keine Feuchtigkeit von außen eindringen kann.

Aktuell laufen die Pflasterarbeiten im Außenbereich.

Die Feuerwehrführung hat festgelegt, dass die Einweihung nicht im September stattfinden soll.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bürgermeister zeigt sich verärgert und mahnt die Fertigstellung bis spätestens Anfang Oktober an, da das Feuerwehrhaus als Wahllokal für die Landtags- und Bezirkstagswahlen genutzt wird.

Die Feuerwehr Billingshausen stellt mit Schreiben vom 28.08.2018 ihr Spindkonzept für die neuen Räume vor. Siehe TOP 15.2.1!

Bisher wurden für diese Maßnahme 258.840,60 € aufgewendet.

TOP 15.2.1 Feuerwehrspinde für die FFW Billingshausen

Auf den beiliegenden Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Billingshausen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Billingshausen zu. Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten in Höhe von ca. 6.350,00 € netto für den Bau der Feuerwehrspinde. Die Arbeiten werden durch die Feuerwehr in Eigenleistung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15.3 Treppe am Mühlweg

Die Treppe am Mühlweg ist bis auf eine Lampe fertiggestellt. Die Lampe wird Kürze vom Bayernwerk aufgestellt.

Die Treppe wurde am 16.08.2018 für die Benutzung freigegeben.

Für diese Maßnahme wurden 76.378,27 € aufgewendet.

Hier steht noch ein Zuschuss in Höhe von 26.000,- € aus dem ELER-Programm aus.

TOP 15.4 Sanierung des Rathauses

Die Fa. Schebler-Bau hat zugesichert, dass sie mit den Arbeiten am Rathaus in der ersten Septemberwoche beginnt.

TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

. / .

TOP 17 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 17.1 Stationäre Blitzer

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob man stationäre Blitzer einsetzen kann.

Der Bürgermeister informiert, dass dies bereits beantragt und leider abgelehnt wurde.

Es wird angeregt, die Forderung nach stationären Blitzern in das Petition-Schreiben (siehe TOP 14) aufzunehmen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 17.2 Wasserhäusle

Ein Gemeinderat informiert, dass der Platz am Wasserhäusle sehr „rustikal“ aussieht. Der Bürgermeister wird sich die Sache ansehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 20.09.2018

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.08.18 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.08.18 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2	Bauantrag zum Umbau des bestehenden Daches eines Nebengebäudes in ein Pultdach Bauort: Fl. Nr. 428/1, Remlinger Str. 7, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Umbau des bestehenden Daches eines Nebengebäudes in ein Pultdach, Bauort: Fl. Nr. 428/1, Remlinger Str. 7, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Bauantrag zum Um- und Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Balkones – Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigungsdauer Bauort: Fl. Nr. 3693, Mühlweg 24, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Dem oben genannten Vorhaben, wurde bereits 2012 das gemeindliche Einvernehmen, sowie die Baugenehmigung, erteilt.

Jedoch erlischt die Baugenehmigung, wenn innerhalb von vier Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung nicht mit dem Projekt begonnen wird, bzw. die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist.

Der Antragssteller hat bereits 2016 eine Verlängerung von zwei Jahren gewährt bekommen. Er konnte das o.g. Bauvorhaben allerdings noch nicht fertigstellen.

Der Bauherr beantragt daher eine Verlängerung der Baugenehmigung zur weiteren Ausführung des Bauvorhabens.

Die Frist kann, wie hier geschehen, auf schriftlichen Antrag um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Baugenehmigungsverlängerung um bis zu zwei Jahre, für den Bauantrag zum Um- und Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Balkones, Fl.Nr. 3693, Mühlweg 24, Gemarkung Birkenfeld.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zum Wohnhausumbau (Einbau einer 2-Zimmerwohnung im best. Nebengebäude, Anbau Überdach. Und offener Garage); Bauort: Fl. Nr. 8166, Düttstein 29, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschrift eines Teileigentümers des Nachbarsgrundstücks Fl.Nr. 8169 fehlt
- Auf dem Grundstück wird ein Stellplatz hergestellt

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Wohnhausumbau (Einbau einer 2-Zimmerwohnung im best. Nebengebäude, Anbau überd. und offener Garage), Bauort: Fl. Nr. 8166, Straße Düttstein 29, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

TOP 5.1	Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen
----------------	---

Der aktuelle Bautenstand stellt sich wie folgt dar:

- Das Pflaster im Einfahrtsbereich u. Eingang im Hof wurde fertiggestellt.
 - Die vorhandene Pflasterfläche zwischen den beiden Einfahrten wurde, wie beim Ortstermin mit dem Bauausschuss festgelegt, heraus genommen, wieder neu verlegt und die Fugen vermörtelt.
- Die Brandschutztüren sind fertig eingebaut.
 - Die Montage der Türschließer und der Dichtungsgummis erfolgt nach dem Anstrich, der noch zu erledigen ist.
- Die Fliesenarbeiten sind einschließlich Windfang und Differenzstufen fertiggestellt.
 - Die Nacharbeit des Sockelstückes im Windfang ist noch zu ergänzen und wird kurzfristig erledigt.
- Bei der Sanitärinstallation ist die Fertigmontage der WC´s erfolgt.
- Die Pumpe im Brunnenschacht ist eingebaut
 - Der Wasserdurchfluss wird von der Fa. Schreier noch nachjustiert.
 - Die Lüftungsleitung für das WC im EG wird diese Woche noch fertiggestellt.
 - Die Elektroinstallation ist fertiggestellt. Die abschließende Messung und Beschriftung der Sicherungen im Zählerschrank erfolgen in Kürze.
- Putz- u. Malerarbeiten

- › Die Fa. Ries hat noch div. Ausbesserungsarbeiten in den Fahrzeughallen und an den Türdurchgängen im Windfang zu tätigen. Außerdem sind die Anstricharbeiten im Treppenhaus und im EG im Umkleidebereich auszuführen.
 - › Die schadhaften Teile des Innenputzes im EG (Grenzwand zum Nachbar Dotterweich) wurden wegen der Durchfeuchtung hinter den ehemaligen Spinden abgenommen und erneuert. Wegen der Trocknungszeit konnte in diesem Bereich noch keine Farbe aufgetragen werden.
 - › Außerdem ist die Beschriftung FEUERWEHR anzubringen und die Fassade des hinteren Gebäudeteils zu überarbeiten
 - Der Anstrich wird im hellen Farbton, wie das Traufgesims und die Brandschutztüren, erfolgen.
- Schlosserarbeiten:
 - › Hier hat die Fa. Hauck hat noch den Wandhandlauf am Treppenaufgang anzubringen.
- Die Absauganlage für die Fahrzeughalle ist beauftragt. Der Einbautermin steht noch aus. .
- Bei der Fa. Hausner wurde ein Angebot für die elektronische Schließanlage angefragt.
- Zu klären ist noch:
 - › Sollen die vorhandenen Tore bei den Umkleiden ausgebaut werden. Dies war in der bisherigen Planung nicht vorgesehen.
 - › Die Einrichtungsplanung für die Spinde liegt noch nicht vor. Daher ist bei Ausbau der Tore die eventuelle Fenstergröße unklar.

Bisher wurden von der Gemeinde für die Umbaumaßnahme 258.840,60 € aufgewendet. Der Bürgermeister stellt einen Kostenplan des Architekturbüros Wiener & Partner vor.

Der Gemeinderat diskutiert über die Kostensituation der Baumaßnahme und wünscht eine detaillierte Begründung der Kostenmehrung.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der aktuellen Kostenermittlung des Architekturbüros Wiener & Partner. Der Gemeinderat fordert das Architekturbüro auf, eine Kostenaufstellung mit detaillierter Begründung über die Kostenmehrungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.2 Sanierung Rathaus

Die Fa. Schebler-Bau hat am 17.09.2018 mit den Abbrucharbeiten der maroden Treppenanlage begonnen.

Die Treppenablage ist Stand heute komplett zurückgebaut.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2.1	Sanierung Rathaus Birkenfeld - Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug); Beschlussfassung über die Änderung der Tagesordnung
----------------------	--

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Gewerk Förderanlage nur ein Angebot eingegangen ist. Die Kosten liegen unter dem Ansatz.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfassung (Erweiterung der Tagesordnung) über die Vergabe zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5.3.2.1 „Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug)“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.2.1.1	Sanierung Rathaus Birkenfeld - Vergabe des Gewerks Förderanlage (Aufzug); Auftragsvergabe
------------------------	--

Für das Gewerk Förderanlagen (Aufzug) bezüglich der Rathaussanierung in Birkenfeld wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 1 Angebot wurde eingereicht.

Die Firma Aufzug LuS GmbH (Schweinfurt) hat mit 25.538,59 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Aufzug LuS GmbH den Auftrag für die Förderanlagen (Aufzug) bezüglich der Rathaussanierung in Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 25.538,59 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.3	Erstellung eines Bebauungsplanes "Am Berg"
----------------	---

Der Bürgermeister teilt mit, dass er für den 27.09.18 eine Bürgerversammlung angesetzt hat. Diese findet in der Festhalle Billingshausen statt und beginnt um 19.30 Uhr. Ziel ist es, alle Bürgerinnen und Bürger auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

Zu dieser Bürgerversammlung wurde das Architekturbüro bma und das Ingenieurbüro Tasch eingeladen.

Aus dem Gemeinderat wird der Wunsch geäußert, die zu schaffende Verkehrsanlage so visualisieren zu lassen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die Maßnahme bildlich vorstellen können.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Veranstaltungshalle für Billingshausen enorm wichtig ist und unbedingt erhalten werden muss.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Erweiterung Kindergarten

Der aktuelle Status stellt sich folgend dar:

- Der Betrieb wurde am 03.09.2018 aufgenommen.
- Die fehlenden Möbel sollen im Oktober geliefert werden
- Die Außenanlagen und die Spielflächen im westlichen Bereich sollen in dieser Woche fertiggestellt werden.
- Am Kleinspielplatz im östlichen Bereich wird zügig gearbeitet. Da der Hof von Seiten der Kirchenverwaltung neu gestaltet wird, und die Planungen hierfür noch nicht vorliegen, kann es hier zu Verzögerungen kommen.
- Nach Fertigstellung der Außenanlagen können die Fassadenbauer die Holzfassaden anbringen.
- Der Schaden am Mantel des Fernwärmerohres konnte lokalisiert werden. Hier wünscht der Bürgermeister eine Gewährleistungsverlängerung um fünf Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gewährleistungsverlängerung zu realisieren.

Der Bürgermeister hält das Ensemble der zukunftsweisenden neuen Räume in Verbindung mit der neu gestalteten Außenanlagen samt der Spielflächen für sehr gelungen. Davon können sich die Kindergartenkinder schon jetzt und die Bevölkerung beim einem Tag der offenen Tür im Rahmen der Einweihungsfeierlichkeiten ein Bild machen.

Auf Wunsch der Kindergartenleitung soll die Einweihung der Anlage allerdings erst im Frühjahr 2019 erfolgen.

Bisher wurden nachfolgend aufgelistet Summen aufgewendet:

• Gemeinde Birkenfeld	1.052.680,20 €
• Regierung von Unterfranken	320.600,00 €
• Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats	0,00 €
• Insgesamt	1.373.280,20 €

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Vereinspauschale 2018 - Förderung der Sportvereine

Mit Schreiben vom 29.08.2018 informiert das Landratsamt über die Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine) durch den Freistaat und den Landkreis. Die Gemeinden werden gebeten sich an der Förderung zu beteiligen. Der Landkreis gewährt auch 2018 wieder einen Zuschuss in Höhe von 0,10 € pro gemeldeter/errechneter Mitgliedereinheit (ME). Die Gemeinde Birkenfeld hat sich in der Vergangenheit mit 0,10 € pro ME an der Förderung beteiligt.

Gemäß Mitteilung des LRA ergibt sich für 2018 folgende Förderung:

Verein	ME	Wert pro ME	Förderung
Schützenclub	3.090	0,10 €	309,00 €
SV Birkenfeld	7.341	0,10 €	734,10 €
GESAMT	10.431	0,10 €	1.043,40 €

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich auch 2018 wieder mit 0,10 € pro ME an der Sportförderung. Die o. g. Beträge werden dem Schützenclub und dem SV Birkenfeld als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Förderung der Büchereiarbeit 2018

Die Gemeinde hat die beiden Pfarrbüchereien Birkenfeld und Billingshausen in der Vergangenheit jährlich mit 350,00 € gefördert. In Anlehnung an die Beschlüsse der Vorjahre und der Förderung der Jugendarbeit wird vorgeschlagen, die Büchereien auch 2018 wieder zu unterstützen.

Beschluss:

Die kirchlichen Büchereien (Birkenfeld und Billingshausen) erhalten auch 2018 wieder jeweils einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 350 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Förderung der Jugendarbeit 2018

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Vereine, die Jugendarbeit betreiben mit einem Betrag von je 350 € im Jahr unterstützt: Nachfolgend aufgelistete Vereine/Gruppierungen betreiben Jugendarbeit und sollten auch 2018 wieder unterstützt werden:

- Musikverein
- Schützenclub
- SV Birkenfeld
- Natur- und Wanderfreunde
- Kath. Kirchenverwaltung (Ministranten)
- Rhythmix Kids (Billingshausen)
- Kultur- und Heimatverein (Billingshausen)
- Evang. Kirchengemeinde(Jungspechte)

Vom Gemeinderat kommt die Anregung, dem Gesangverein Frohsinn für seinen neu gegründeten Jugendchor ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren. Dieser könnte, da der Chor erst unterjährig gegründet wurde, anteilig mit 100,00 € bezuschusst werden.

Beschluss:

Die oben aufgeführten Vereinen/Gruppierungen erhalten auch 2018 wieder je 350 € für die Jugendarbeit bzw. 100,00 € für den neu gegründeten Jugendchor. Die Vereine sollen auch dieses Jahr wieder einen Verwendungsnachweis über die Kosten der Jugendarbeit vorlegen.

Auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes wurde über die Förderung für die Kirchenverwaltung in einem separaten Beschluss entschieden.

siehe TOP 8.1

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8.1 Förderung der Jugendarbeit 2018; hier Jugendförderung für die Kath. Kirchenverwaltung

Wie unter TOP 8 festgelegt, wird über die Jugendförderung für die Kath. Kirchenverwaltung mit separatem Beschluss entschieden.

Beschluss:

Die Kath. Kirchenverwaltung erhält für die Jugendarbeit auch im Jahr 2018 350,00 €. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung

Wie in der Sitzung vom 30.08.2018 gewünscht, hat die Verwaltung eine Änderung der gemeindlichen Garagen- u. Stellplatzsatzung vorbereitet.

Die Änderung betrifft ausschließlich den § 5 Nr. 1 der Satzung. In diesem wird ergänzt, dass Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung sowie sonstige Versammlungsstätten eine geringere Anzahl an Stellplätzen nachweisen müssen, als es die Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) eigentlich vorsieht.

Sowohl die alte Satzung, als auch der neue Entwurf, sind beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindliche Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garage und deren Ablösung in der folgenden Fassung zu erlassen:

**S a t z u n g
über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen
und deren Ablösung**

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Birkenfeld mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

§ 2

PFLICHT ZUR HERSTELLUNG VON STELLPLÄTZEN UND GARAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO

- a) wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder
- b) wenn durch die bauliche Änderung der Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen verursacht wird.

§ 3

MÖGLICHKEITEN ZUR ERFÜLLUNG DER STELLPLATZPFLICHT

1. Die Stellplatzverpflichtung kann nach Art. 47 Abs. 3 BayBO erfüllt werden.
2. Stellplätze und Garagen dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne des Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO nicht errichtet werden, wenn
 - a) aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen,
 - b) das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen oder Garagen aufgrund besonderer Vorschriften nicht geeignet ist, oder
 - c) wenn sonst ein überwiegend öffentliches Interesse aufgrund besonderer Vorschriften gegen die Errichtung besteht.
3. Die Stellplatzverpflichtung ist bis zur Genehmigung einer anderweitigen Nutzung / Bebauung auf unbestimmte Zeit zu erfüllen (siehe auch § 7 der Satzung).
Die Gemeinde kann jederzeit überprüfen, ob der Verpflichtete seiner Stellplatzverpflichtung nachkommt.

Es ist folglich insbesondere unzulässig,

- Stellplätze getrennt von dem Bauvorhaben / Baugrundstück / Sonder- und Teileigentum für das sie nachgewiesen werden müssen, - sei es auch nur unentgeltlich – zu veräußern, zu verpachten, zu vermieten oder sonstwie zu einer Nutzung zu überlassen, die der Stellplatzverpflichtung zuwiderläuft,
- die Nutzung nachträglich zu ändern (bspw. zu bepflanzen, zu bebauen, als Lagerplatz zu verwenden usw.).

In Verträgen über die Veräußerung oder Verpflichtung zur Herstellung von Sonder- und Teileigentum, z.B. Wohnungseigentumsanlagen, die nachträgliche Aufteilung von Grundstücken in Sonder- und Teileigentum ist dies grundsätzlich durch entsprechende Regelungen abzusichern. Dies gilt sinngemäß auch bei vollständiger oder teilweiser Vermietung / Verpachtung und sonstige Überlassung des Objektes, für das Stellplätze nachgewiesen werden müssen, an Dritte.

Sofern der Verpflichtete der Stellplatzverpflichtung zuwiderhandelt, kann die Gemeinde Birkenfeld wahlweise die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder die Ablösung der Stellplatz- und Garagenpflicht gemäß § 4 der Satzung verlangen.

§ 4

Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

1. Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages zwischen dem Bauherr und der Gemeinde erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann (Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO). Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Gemeinde.
2. Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung für die Anlage (Art. 68 ff. BayBO) oder im Falle der Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO) mit Abgabe der erforderlichen und vollständigen Bauantragsunterlagen für die Anlage bei der Gemeinde abzuschließen.
3. Der Ablösungsbetrag beträgt 3.300 Euro pro Stellplatz.
4. Der Ablösevertrag wird erst mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrages wirksam. Der Ablösebetrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Ablösevertrages zur Zahlung fällig.

§ 5

STELLPLATZBEDARF

1. Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist nach der Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in ihrer gültigen Fassung zu ermitteln.

Für folgende Nutzungen / Verkehrsquellen werden von Satz 1 abweichende Regelungen getroffen:

- a) Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung
1 Stellplatz je 20 Sitzplätze
 - b) Sonstige Versammlungsstätten
1 Stellplatz je 30 Sitzplätze
2. Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
 3. Der Vorplatz vor Garagen gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung. Die notwendigen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein.

§ 6

ANORDNUNG UND GESTALTUNG UND AUSSTATTUNG VON STELLPLÄTZEN

1. Stellplätze für Besucher müssen stets leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein.
2. Regelung für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen:
 - Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche hat über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zu erfolgen.
 - Stellplatzanlagen sind durch standortgeeignete Bäume, Hecken oder Sträucher optisch abzuschirmen und einzugrünen

- Für je fünf Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum mit einem Mindeststammumfang von 16 cm gemessen, in 1m Höhe in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 3 qm zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen (z.B. Abdeckgitter, Holzpfähle, Metallbügel, Poller) vorzusehen.
 - Stellplätzenanlagen mit mehr als 500 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen Stellplatzgruppen mit maximal acht Stellplätzen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.
3. Bei der Anlage von Stellplätzen ist auf rechtskräftige Planungen der Gemeinde bzw. auf die tatsächlichen Verhältnisse auf öffentlichem Grund vor der Zu- und Abfahrt (z.B. Grün- und Straßenbeleuchtungsanlagen, bauliche Anlagen) Rücksicht zu nehmen.
 4. Hinsichtlich anfallender Abwässer wird auf § 5 Abs. 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Birkenfeld (EWS) besonders hingewiesen.

§ 7

ZEITPUNKT DER HERSTELLUNG

Die Stellplätze müssen mit der Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen zur Verfügung stehen und so lange erhalten bleiben, wie sich die für die Begründung und den Umfang der Stellplatzpflicht maßgebenden Verhältnisse nicht ändern.

§ 8

ABWEICHUNGEN

Von den Vorschriften dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

§ 9

INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSREGELUNGEN

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge vom 30.03.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Unterstützung eines neuen Fahrzeuges für den Dienst "Helfer vor Ort" (HvO) in Marktheidenfeld
---------------	--

Mit Schreiben vom 27.08.18 bittet der Kreisverband des Roten Kreuzes um Unterstützung bei der Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges.
Das Schreiben wird mittels Beamer vorgestellt.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass das Fahrzeug fast ausschließlich für die Stadt Marktheidenfeld und deren Ortsteile eingesetzt werden soll.

Der Bürgermeister erkennt bei der Unterstützung für die Fahrzeugbeschaffung keinen Vorteil für die Gemeinde Birkenfeld. Vielmehr könnte er sich vorstellen, langfristig eine Ersthelfergruppe (First Responder) bei den örtlichen Feuerwehren zu installieren. Voraussetzung hierfür wäre eine ausreichende Personaldecke.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld unterstützt den Kauf eines neuen Fahrzeuges für die Helfer vor Ort des Kreisverbandes des Roten Kreuzes Main-Spessart, Standort Marktheidenfeld.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 11.1 Ertüchtigung des Eingangsbereichs des Friedhofes in Billingshausen

Der Bauhof hat den Eingangsbereich des Friedhofes in Billingshausen neu gestaltet. Die schadhafte Betontreppe und die Rampen wurden entfernt. Der gesamte Bereich wurde mittels Pflaster barrierearm gestaltet.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Urnengräber an den Friedhöfen

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass in beiden Friedhöfen Urnengräber fehlen. Er schlägt vor, dass kurzfristig die Urnengrabreihen analog der bestehenden Urnengräber erweitert werden.

Die Fa. Vormwald, die die Grabfassungen errichtet hat, macht keine Friedhofsarbeiten mehr. Der Bürgermeiste schlägt vor, die fertig gesägten Steinplatten zu kaufen. Der Einbau könnte durch den Bauhof erfolgen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Mittelfristig stellt sich der Bürgermeister jeweils ein schön gestaltetes Urnenfeld in beiden Friedhöfen vor.

TOP 11.3 Einteilung der Wahlvorstände

Der Bürgermeister stellt die Einteilung der Wahlvorstände vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 12.1 Überprüfung der elektrischen Anlage an der Grundschule

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass die Firma HOFA die Überprüfung an den TÜV delegiert hat.

TOP 12.2 Verkehrssituation an den Ortsdurchfahrten

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass die Schulkinder auf dem Weg zu den Bushaltestellen an der ST 2299 sehr gefährdet sind. Das hohe Verkehrsaufkommen im Allgemeinen und speziell beim Schwerlastverkehr lässt eine gefahrlose Überquerung der ST 2299 nicht zu.

Folgende Vorschläge werden diskutiert:

- Querungshilfen an den Ortseingängen; hierfür wurden bei den zuständigen Behörden schon entsprechende Anträge gestellt.
- Weitere Schulweghelfer sollen gewonnen werden.
- Reflektierende Schilder könnten aufgestellt werden.
- Im Bereich der Billingshäuser Str. könnte ein neuer Gehsteig im Bereich zwischen der Kreuzung zur Sonnenstraße bis hin zum Autohaus Langer ins Auge gefasst werden, um dort die Straße mit besserer Einsicht überqueren zu können.

Vom Bürgermeister kommt der Vorschlag, aggressiver auf die Verkehrssituation in den Ortsdurchfahrten hinzuweisen. Um den Druck auf die Behörden und die Politik zu erhöhen schlägt er vor, Transparente mit der Forderung „Sicherheit für unsere Kinder. Weniger Abgase, Staub und Lärm für unsere Bürgerinnen und Bürger.“ aufzustellen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 12.3 Nachbetrachtung der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Kernwegenetzes

Aus dem Gemeinderat wurde die Befürchtung geäußert, dass sich die Realisierung des Kernwegenetzes sehr lange hinziehen wird und die Radwege nur geringe Beachtung finden werden. Die Maßnahme ist ohne eine Flurbereinigung wahrscheinlich nicht darstellbar. Vom Gemeinderat wird angeregt, den Bau einzelner Radwegstrecken je nach wirtschaftlicher Lage zu realisieren.

TOP 12.4 Defibrillator an der Sparkasse; hier Prüfintervall

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wie und in welchen Intervallen der Defibrillator gewartet und geprüft werden muss. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu erfragen.

TOP 12.5 Grüngutcontainer; Aufstellung in zentraler Ortslage

Es wird gefragt, ob der Grüngutcontainer in zentraler Ortslage aufgestellt werden kann.

Da ein solcher Container nicht an jedem Standort beaufsichtigt werden kann, ist der Standort an der Bauschuttdeponie besser geeignet. Hier ist zu den Öffnungszeiten die Beaufsichtigung immer sichergestellt.

TOP 12.6 Baugrund für Tiny Houses

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass bei künftigen Bauleitplanungen auch die Möglichkeit zur Errichtung von sogenannten „Tiny Houses“ (Winzighäuser) berücksichtigt werden sollte.

***** Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ *****

Wahlvordruck G5

Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde¹

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende 2 **Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
I	OT Birkenfeld	Schulhaus, EG - Schulsaal Langgasse 9, 97834 Birkenfeld	ja
II	OT Billingshausen	Feuerwehrhaus, Hinterdorf 2, 97834 Birkenfeld - Billingshausen	ja

ist in 2 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 10.09.2018 bis 23.09.2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
um 15.30 Uhr im

Schulhaus Birkenfeld, EG – ehemaliger Sitzungssaal, Langgasse 9, 97834 Birkenfeld (barrierefrei)
zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Datum

Marktheidenfeld, 04.09.2018



Unterschrift

Achim Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Sprechtage des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

**Donnerstag, 11.10.2018
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 25 anmelden.

Sprechtage der Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunft- und Beratungsservice an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am 26.10.2018. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **17.10.2018** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

GEMEINDE BIRKENFELD

M ü l l e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VERSCHIEDENES

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Fachkundige Informationen für Vereine und ehrenamtlich Engagierte

EMiL, die Freiwilligen-Agentur des Landkreises Main-Spessart, veranstaltet am **Donnerstag, den 18.10.2018 von 19.00 – 21.00 Uhr** im Hotel Mainpromenade, Mainkaistraße 6 in Karlstadt eine Informationsveranstaltung zum Thema „Versicherungsschutz im Ehrenamt“. Der Landkreis Main-Spessart möchte das wertvolle Engagement freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement ist heute in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unverzichtbar geworden. Umso wichtiger ist es, die Rahmenbedingungen zu verbessern und den wechselnden Anforderungen anzugleichen. Dazu gehört auch ein ausreichender Versicherungsschutz, um den sich viele freiwillig Engagierte Gedanken machen.

Rechtsanwalt Malte Jörg Uffeln wird an diesem Abend über Haftung und Versicherungsschutz von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen referieren und für themenbezogene Fragen zur Verfügung stehen. Inhaltlich wird er dabei auf mögliche Schadensszenarien, den allgemeinen Versicherungsschutz, sowie auf die Bayerische Ehrenamtsversicherung eingehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine vorherige Anmeldung bis zum 17.10.2018 ist deshalb erforderlich. Die Veranstaltung selbst ist kostenfrei.

Für Ihre Anmeldung und weitere Informationen steht Ihnen Gerlinde Stumpf, Freiwilligen-Agentur des Landkreises Main-Spessart, Tel. 09353-793 1166, E-Mail: freiwilligenagentur@lramsp.de, gerne zur Verfügung.

Folgende Flächen werden zum Kauf angeboten:

Fl.-Nr. 2723, Gemarkung Birkenfeld, Greußenheimer Boden, 0,9249ha , Grünland/Wald

Fl.-2725, Gemarkung Birkenfeld, Greußenheimer Boden, 0,914ha, Grünland/Wald

Tel. 09398/219

FAMILIENNACHRICHTEN

Vielen herzlichen Dank

Liebe Familie, Verwandte und Freunde

Mein 85. Geburtstag war ein Grund zum Anstoßen und gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen.

Allen, die mir mit Glückwünschen und Geschenken viel Freude bereitet haben, möchte ich auf diesem Wege recht herzlich danken.

Antonie Möschl

Billingshausen, September 2018

Herzlichen Dank

sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mir zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Geschenken und Liedvorträgen so viel Freude bereitet haben.

Besonderer Dank geht an die Vertreter der Kirche, der Gemeinde und der Vereine.

Es war wunderschön.

Anneliese Götz

Birkenfeld, im August 2018

DANKSAGUNG

Für die zahlreichen Glückwünsche zu meinem 80. Geburtstag bedanke ich mich ganz herzlich bei meiner Familie, Verwandten und Bekannten.

Mein besonderer Dank gilt

Herrn Pfarrer Betschinske,
Herrn Bürgermeister Müller
und dem Posaunenchor Billingshausen,
Leitung Walter Heußlein.

Außerdem bedanke ich mich bei allen Spendern für den Betrag in Höhe von 500,00 Euro für die Krebshilfe.

Billingshausen, im September 2018

Elsa Bäker

music was my first love

Für die vielen Glückwünsche und guten Wünsche zu meinem 70. Geburtstag, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Besonders bedanken möchte ich mich bei:

- meiner Familie, Verwandten, Freunden und Nachbarn
- meinen Musikfreunden vom Marktplatz-Trio (plus)
- dem Musiker Martin Amthor
- der Musikerfamilie Evgeniya, Miro und Maria
- der Mandolinengruppe des Musikvereins Melodie Birkenfeld
- der Gemeinde Birkenfeld, Herrn Achim Müller
- der Kath. Pfarrei St. Valentin Birkenfeld
- und allen, die zum Gelingen meiner Feier beigetragen haben.

Ich habe mich über diesen Zuspruch sehr gefreut und möchte mich hiermit auch im Namen meiner Familie nochmal bedanken.

Birkenfeld, September 2018
Rudi Wukovich

Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen



Die Auszubildende Frau Chiara Seitz, Birkenfeld, hat ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erfolgreich abgeschlossen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Achim Müller und Ausbildungsleiter Helmut Fuchs überreichten Frau Seitz das Ausbildungszeugnis und gratulierten zur bestandenen Fachprüfung.

Frau Seitz wird künftig im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft als Ansprechpartnerin in Hochbauangelegenheiten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Elkes Fashion



Einladung

zur *Herbst-Fashion-Modenschau*

am **Samstag den 6. Oktober 2018.**

Eine Gratis-Kaffee&Kuchenbar, heiße Rhythmen und die neue Herbst/Winter-Kollektion 2018/19 erwarten euch.



Bei einer Straßen-Modenschau werde ich euch die neue Herbst/Winter Mode 2018/19 präsentieren, die ihr entspannt bei Gratis Kaffee&Kuchen genießen könnt.

Schaut doch einfach mal bei der *Herbst-Fashion-Modenschau* oder während meinen Öffnungszeiten vorbei.

Tolle Angebote, nur am Tag der Modenschau.
Öffnungszeit an der Modenschau von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**Die Kaffee&Kuchenbar öffnet um 15:30 Uhr.
Beginn der Modenschau ca. 16:00 Uhr.**

Öffnungszeiten:

Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung. Tel.: 09398/1063

Jeden letzten Samstag im Monat, hat Elkes Fashion geschlossen.

Liebe Grüße, Elke

Einladung

zum

31. Herbstfest der SPD

Sonntag, 07. Oktober 2018,

ab 11.00 Uhr, in der Egerbachhalle

Traditionell zum Mittagstisch

Leberknödelsuppe,

Rindfleisch mit Meerrettich

sowie Cordon Bleu mit Pommes

und gewohnte Grillspezialitäten

... anschließend

Kaffee und hausgemachte Kuchen



Der SPD-Ortsverein freut sich auf Ihren Besuch

Die Vorstandschaft



Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Oktober 2018

Seminar	Referent/in	Datum	Uhrzeit
„Bewerbungsmappen-Check“ für Jugendliche, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben	Berufsberatung	4. Oktober	zwischen 14 und 16 Uhr
Widerstandskraft stärken – Resilienz entwickeln	Anna-Daniela Pickel Kompetenz- und Businessstrainerin	5. Oktober	9.30 – 12. 30 Uhr
Richtig bewerben – aber wie?	Berufsberatung	11. Oktober	15 – 16.30 Uhr
Die Bundespolizei Verantwortungsvoller Beruf – Sichere Zukunft	Jürgen Krämer Einstellungsberater	18. Oktober	15 – 16 Uhr
Erfolgreiche Bewerbungsstrategien und Tipps für das Vorstellungsgespräch (Ort: Matthias Ehrenfried Haus, Würzburg)	Barbara Brückner Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	18. Oktober	9.30 – 12 Uhr
Ausbildung bei der Bayerischen Polizei	Sonja Hörnig Einstellungsberaterin	25. Oktober	15 – 16 Uhr
Assessment-Center für Abiturienten	Studien- und Berufsberatung	29. Oktober	9 bis 12.30 Uhr
Zulassung zum Medizinstudium und Vorbereitung auf den Medizinertest	Studien- und Berufsberatung	30. Oktober	10 bis 14 Uhr

Sofern keine abweichenden Angaben, finden die Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte Voranmeldung unter Telefon 0931 7949-202 oder uerzburg.biz@arbeitsagentur.de wird gebeten.



Professionelle Pflege für Ihre Hände

Ob Mann oder Frau, raue Hände, spröde oder verletzte Nägel: Ich Sorge dafür, dass Sie Ihre Hände wieder vorzeigen können.

Ich biete einen umfassenden Service von Maniküre über Paraffin-Behandlung bis hin zur Gel-Modellage. Einfach alles für schönere Hände.



Nati's Nagelstudio

Leistungen und Preise

Klassische Maniküre	10 €
Wellness Maniküre (inkl. Maniküre, Handmassage, Paraffin-Bad, Lackierung der Nägel mit Nagellack)	23 €
Handmassage ..	5 €
Paraffin-Bad	9 €
Lackierung mit Nagellack	4 €
Lackierung mit Shellac	9 €
Gelmodellage auf Naturnagel / Auffüllen	33 €

Weitere Leistungen und Preise auf Nachfrage.




Nati's Nagelstudio

Natalie Cobut
Hinterdorf 4
97834 Billingshausen
Tel: 09389/998913
Handy: 0151/56009606

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!!!!
Sie brauchen eine Geschenkidee für Familienangehörige oder Freunde, kein Problem bei mir sind auch Gutscheine erhältlich!!!
Tel: 09389 / 998913 oder Handy: 0151/56009606

**Wohin mit den Kindern am Buß- und Betttag den 21.11.2018?
 Für Betreuung gesorgt, Alter: ab 6 Jahre
 Angebot des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt**

Manche Eltern haben am Buß- und Betttag ein Problem. Sie müssen arbeiten, weil der Feiertag zu Gunsten der Pflegeversicherung geopfert worden ist, ihre Kinder haben aber schulfrei und brauchen eine Betreuung. Wohin also mit den Kindern?
 Das Landratsamt macht daher ein Angebot: Kinder von berufstätigen Eltern können an diesem Tag durch das Amt für Jugend und Familien betreut werden.
 Es wird ein altersgerechtes Programm aufgestellt.
 Damit möchte Landrat Thomas Schiebel die Familienfreundlichkeit der Verwaltungen im Landratsamt unterstreichen. Der Unkostenbeitrag für diese Ganztagesbetreuung mit Verpflegung liegt bei 5,00 Euro mit Ferienpass 4,50 €.

Info und Anmeldung

Landratsamt Main-Spessart, Kommunale Jugendarbeit,
 Ringstraße 24, 97753 Karlstadt
 Tel: 09353/793-1541 Frau Dietrich
 Internet: www.main-spessart.de; www.kids4mation.de



Einladung zum Schnuppertraining Herrenaerobic

Nimm dir Zeit f r deine
Gesundheit, sonst musst du dir
Zeit f r Krankheiten nehmen. `

Halte deinen K rper gesund
mit Bewegung (Herrenaerobic)
und viel Spa .

Wir freuen uns  ber viele neue
Trainingsteilnehmer! Komm einfach
vorbei.

Die Herrenaerobic-M nner des
SV Birkenfeld und Ihre Trainerinnen
Jutta und Dagmar

Wo: Egerbachhalle, Birkenfeld

Wann: 05. Oktober 2018

Uhrzeit: 18:30 Uhr





Auto-Langer

MITSUBISHI SERVICE-PARTNER | BOSCH SERVICE



Auto-Langer
Billingshäuser Str.14
97834 Birkenfeld
Tel.: +49 (0) 9398-339
Fax: +49 (0) 9398-896
auto-langer@t-online.de
www.auto-langer.de

Fahrzeuggestaltung mit ca. 25.000 Fahrzeugen auf www.eln.de/3098eln

Moderne 3D Achsvermessung

Vermessung ohne Einstellung	39,00 €*
Beim Kauf von 2 Reifen	29,00 €*
Beim Kauf von 4 Reifen	19,00 €*
Bei einem Wartungsdienst	19,00 €*

*Einstellarbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet;
Inkl. MwSt.

Winterreifen jetzt im Angebot

Reifenmontage und Reifen auswuchten
mit neusten Maschinen.

**1 Reifen montiert u. ausgewuchtet
incl. Ventil. Stahlfelge**

12,00 € Inkl. MwSt.

Klimaservice

Absaugen, Recycling, Befüllen

49,00 € (Plus Material) Inkl. MwSt.

Fehlerspeicher

Auslesen und Löschen

19,50 € Inkl. MwSt.

TÜV & DEKRA

Jeden 2. Donnerstag, TÜV ab 8.00 Uhr

Jeden letzten Freitag, DEKRA ab 13.00 Uhr

- Abnahme bei uns im Haus, aller Fahrzeuge
- Abgasuntersuchung täglich
- KFZ-Sachverständiger im Haus



DEKRA
Alles im grünen Bereich.

Autoteile und Zubehör

Batterien, Bremsen, Auspuff usw. von verschiedenen Herstellern
für alle Fahrzeugmarken - Innerhalb 12 Stunden lieferbar!

**Über 30 000 junge Gebrauchtwagen oder Neuwagen
einfach suchen und auswählen. auf www.eln.de/3098eln**



Es ist ein Brauch
seit alter Zeit
man hält für Gäste
Wein bereit.



Birkenfelder Weinherbst
13. Oktober 2018
19.30 Uhr
Egerbachhalle
Saalöffnung ab 19 Uhr

Wein, Brotzeit, Musik und Gesang
für „Jung und Alt“

Es spielen „die Lieblers“ aus Erlenbach

KIRCHWEIH

IN BIRKEN- FELD

WANN?

03. November 2018

Ab 14:00

WO?

**Egerbachhalle
Birkenfeld**

WAS?

Abendessen ab 17:30 Uhr

Tanzmusik ab 20:00 Uhr

ZEITLICHER ABLAUF

AB 14:00 UHR

**Bratwurst mit Kraut
Kaffee und Kuchen**

Kerbspiele:

Türmle

Schnauz

Schafkopf

AB 17:30 UHR

Bierverkostung

Abendessen:

Biergulasch mit

Brezelknödeln

AB 20:00 UHR

Tanzmusik mit *Happy*

***Music* und Sängerin**

Anna

Auf Euer

Kommen freut

sich die

Freiwillige Feuerwehr

Birkenfeld

Jetzt auf Winterreifen wechseln!

Reifenmontage

Reifen von Felge ab- und montiert mit Auswuchten, neues Gummiventil und Radwechsel

Stahlfelge	11,00€
Alu-Felge	14,00€

Fehlerspeicher

- auslesen und löschen
netto 12,60€

mit Texassoftware **14,99€**



Winterzeit - kalte Jahreszeit - gefährliche Saison für Autofahrer.

Reifen- und Winterservicecheck:

- Batterie
- Beleuchtungsanlage
- Flüssigkeiten
- Wischeranlage und Wischerblätter
- Bereifung

Hinweis: Nachfüllen von Flüssigkeiten und Teileersatz sind kostenpflichtig!

Sie haben Interesse an unserem Reifen- und Winterservicecheck?
Dann nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Zusätzlich zum Reifen- und Winterservicecheck bieten wir Ihnen **Winterreifen** von namhaften Herstellern zu **kleinen** Preisen an.

Wir übernehmen gerne den Radwechsel für Sie!

DEKRA
Jeden 1. Freitag

TÜV
Jeden 2. Donnerstag
im Monat

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten ab Oktober 2018:

- Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Samstags geschlossen
- Während der Ernte gelten gesonderte Öffnungszeiten
- Bei Notfällen stehen wir Ihnen nach telefonischer Rücksprache zur Verfügung



LANG
Landtechnik

Land- und Forstwirtschaftsmaschinen

97834 Birkenfeld ♦ Raiffeisenstr. 1 ♦ Tel. 09398 99966 ♦ Fax 09398 99967

- ♦ Beratung
- ♦ Verkauf
- ♦ Reparatur
- ♦ Ersatzteile
- ♦ Reifenservice
- ♦ TÜV / Dekra
- ♦ Pkw-Reparatur
- ♦ Metallbau
- ♦ Schmierstoffe



Birkenfelder Adventsfenster



...noch nicht, aber die ersten Planungen beginnen bereits

Wir wollen versuchen, auch in diesem Jahr lebendige Adventsfenster anzubieten.

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass wir genügend bereitwillige Künstler, Vereine oder Einrichtungen finden!

SIE fühlen sich angesprochen und hätten Lust, diese Form der Adventsfenster durchzuführen?

Was musst Du / müssen Sie mitbringen?

- Verlässlichkeit
- und ganz besonders viel FREUDE und SPAß an der Aufgabe.

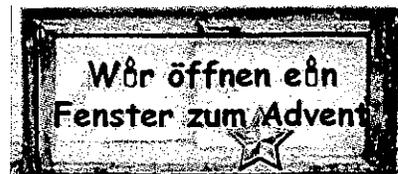
Immer noch Interesse?

SUPER, dann sucht Euch einen Termin aus und schreibt Euren Namen bis zum 01. November 2018 in den Aushang in der Kirche.

Der definitive Plan wird im Advents- und Weihnachtsheft 2018 veröffentlicht.

In der Hoffnung, dass viele Birkenfelder und Vereine mitmachen, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen.

Karin Renk, Pfarrgemeinderatsvorsitzende



Anmeldung bis **1. November 2018**, Aushang in der Kirche

Kirchweih in Billingshausen

... wir feiern auch 2018!!!

Samstag, 27. Oktober 2018

20:00 Uhr *gemütliches Beisammensein in der Festhalle*

bei Musik von der Platte mit Speisen & Getränken



Einlass ab 19:30 Uhr

Sonntag, 28. Oktober 2018

13:30 Uhr Einholen der traditionellen Kirchweih mit

- den **Fränkischen Musikanten;**
- den **Freunden Fränkischen Brauchtums aus Urspringen** (mit ihrer Kindergruppe)
- und den **Ortsvereinen.**

Anschließend Festbetrieb mit den Fränkischen Musikanten und den Freunden des Fränkischen Brauchtums aus Urspringen. Spiel- und Bastecke für Kinder!

Montag, 29. Oktober 2018

10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Lesung aus der Chronik

am Abend traditioneller Kirchweihausklang in der Gaststätte „Goldenes Lamm“

An allen Kirchweih Tagen werden Sie vom Team des Kultur- und Heimatvereins mit warmen und kalten Speisen und einem reichhaltigen Getränkeangebot versorgt.

*Der Kultur- und Heimatverein Billingshausen e. V.
freut sich auf Ihren Kirchweihbesuch!*



EINLADUNG

Auch dieses Jahr laden wir wieder alle Kinder der Pfarreiengemeinschaft Maria Patronin von Franken zum Kinderbibeltag nach Birkenfeld ein.

Unser Thema lautet diesmal:

...ein Land, in dem Milch und Honig fließen...

Unkostenbeitrag: 3,00 EUR

Beginn ist um: 09:00 Uhr (bis ca. 15:00 Uhr) Pfarrsaal in Birkenfeld.

Alle Eltern, Geschwister und Verwandte laden wir zur Abschlussandacht ein, die um 13:30 Uhr ebenfalls in der Kirche St. Valentin Birkenfeld stattfindet.

Zur besseren Planung bitten wir um Voranmeldung.

Der Anmeldebogen ist bis zum 01. November 2018 im Pfarrbüro Birkenfeld oder Urspringen abzugeben.

Anmeldebogen

Teilnahme- und Fotoerlaubnis

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Geburtstag

Mit meiner/unserer ausdrücklichen Erlaubnis am Kinder- und Jugendtag teilnehmen darf. Den Personenberechtigten ist bewusst, dass die Veranstalter keine Aufsichtspflicht nach § 832 Abs. II BGB für das Kind übernehmen. Den Personenberechtigten steht es frei, das Kind zu der Veranstaltung zu begleiten. Des Weiteren erkläre/n ich mich oder wir uns zur Fotoerlaubnis. Bitte teilen Sie bestehende Allergien oder Unverträglichkeiten sowie andere Beeinträchtigungen mit.

Daten der Personensorgeberechtigten

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Im Notfall soll informiert werden

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Mit Abgabe der Teilnahmeerlaubnis erklären die Personensorgeberechtigten für den Teilnehmenden den Verzicht auf Geltendmachung von Ansprüchen jeder Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, einschließlich deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Ausgenommen sind ferner sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Das teilnehmende Kind hat während der Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

Datenschutz

Die für die Teilnahme an den Veranstaltungen erhobenen Daten werden verarbeitet, gespeichert und dem Veranstalter sowie dem Dekanat Lohr, Jugendseelsorgerin Kathrin Fuchs für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in anonymisierter Form zur statistischen Auswertung genutzt. Die Daten werden nicht an fremde Dritte weitergegeben. Die bei der Veranstaltung gemachten Fotoaufnahmen werden zur Dokumentation und zur Veröffentlichung genutzt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, kennzeichnen sie dies bitte bei der Veranstaltung.

Diagnose Demenz – was nun?

Der dreiteilige Vortrag gibt einen kompakten Überblick über die Krankheit Demenz bis hin zur Pflege. Dabei werden mögliche Ursachen, Krankheitsbild und -verlauf, diagnostische Maßnahmen und Therapieverfahren benannt. Weiterhin wird der Umgang mit Demenzkranken beleuchtet sowie finanzielle Hilfen und Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Eintritt ist frei!

Termin: Dienstag, 16.10.2018, 15:00 Uhr

Ort: Ort Bezirkskrankenhaus Lohr am Main, Am Sommerberg, 97816 Lohr a. M., Festsaal

Referenten: Dr. Markus Schröter, Oberarzt der Demenzstation, Nadine Hagemann, Fachbereichsleitung Pflegedienst, Claudia Hahne-Ebert, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Leitung Sozialpädagogische Abteilung, Stabstelle Ärztlicher Direktor, Selbsthilfebeauftragte

Veranstalter: Landratsamt Main-Spessart, Fachstelle für allgemeine Seniorenarbeit in Kooperation mit dem Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin, Lohr am Main

Gesund beginnt im Mund

Gesunde Zähne und ein gesunder Mund stehen in engem Zusammenhang zur Allgemeingesundheit und sind eine wichtige Voraussetzung für Wohlbefinden und Lebensqualität. Viele Erkrankungen zeigen Symptome im Mundbereich, die bei regelmäßigen Untersuchungen frühzeitig erkannt werden können. Dr. Volkmar Göbel informiert zu seinem Spezialgebiet, der Zahn- und Mundgesundheit im Alter, über die zahnärztliche Behandlung zu Hause oder in der Pflegeeinrichtung und die barrierefreie Spezialpraxis.

Zusätzlich steht der Kreisseniorenbeirat im Anschluss auch für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Der Eintritt ist frei!

Termin: Donnerstag, 18.10.2018, 14.00 Uhr

Ort: Klinikum Main-Spessart, Marktheidenfeld, Baumhofstr. 91 – 95, Speisesaal im UG

Referent: Dr. Volkmar Göbel, Zahnarzt für ganzheitliche Mundheilkunde & Alterszahnmedizin

Veranstalter: Landratsamt Main-Spessart, Fachstelle für allgemeine Seniorenarbeit, Klinikum Main-Spessart und vhs Marktheidenfeld

Susanne Reuber

Fachstelle für allgemeine Seniorenarbeit

Landratsamt Main-Spessart

Marktplatz 8

97753 Karlstadt

Tel: 0 93 53 / 7 93 - 11 56

Fax: 0 93 53 / 7 93 - 85 11 56

E-Mail: Susanne.Reuber@Lramsp.de

DE-Mail: Poststelle@Lramsp.de-mail.de

Besuchen Sie uns unter www.main-spessart.de



NIKOLAUSKONVOI



Wir brauchen Eure Hilfe!

Der Nikolauskonvoi 2018

"Hinsehen und Helfen e.V." startet jedes Jahr vor Weihnachten mit der Aktion "Nikolauskonvoi" ein Hilfsprojekt für sehr arme Regionen im Süden Rumäniens.

Mit dem Konvoi soll insbesondere Kindern und Jugendlichen eine kleine Freude bereitet werden. Denn obwohl Rumänien zur EU gehört, gibt es dort vor allem in ländlichen Regionen noch grenzenlose Armut. Für die meisten Kinder und Jugendlichen ist dieses Weihnachtspäckchen das einzige Geschenk das sie erhalten.

Deswegen werden die gesammelten Spenden und Weihnachtspäckchen direkt zu den Menschen gebracht, die es jetzt am nötigsten brauchen. Der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis ohne Verwaltungsaufwand, ohne kommerziellen Hintergrund. Jeder Cent kommt direkt an!

Wir haben rund 100 Bettdecken und Kopfkissen gespendet bekommen und möchten diese nun als einzelne Weihnachtspäckchen verpacken. Hierfür benötigen wir Eure Hilfe.

Liebe Birkenfelder, wir laden Euch ein, uns beim Verpacken zu unterstützen. Sie können gerne auch noch eine Beigabe, wie z. B. Bettwäsche, Kinderspielsachen, Nudel, Reis, Salz oder Zucker usw. mitbringen und dies den Weihnachtspäckchen beilegen.

Wir laden Euch ein, am Samstag, 20.10.2018 ab 14:00 Uhr im Pfarrsaal Birkenfeld Weihnachtspäckchen zu packen.

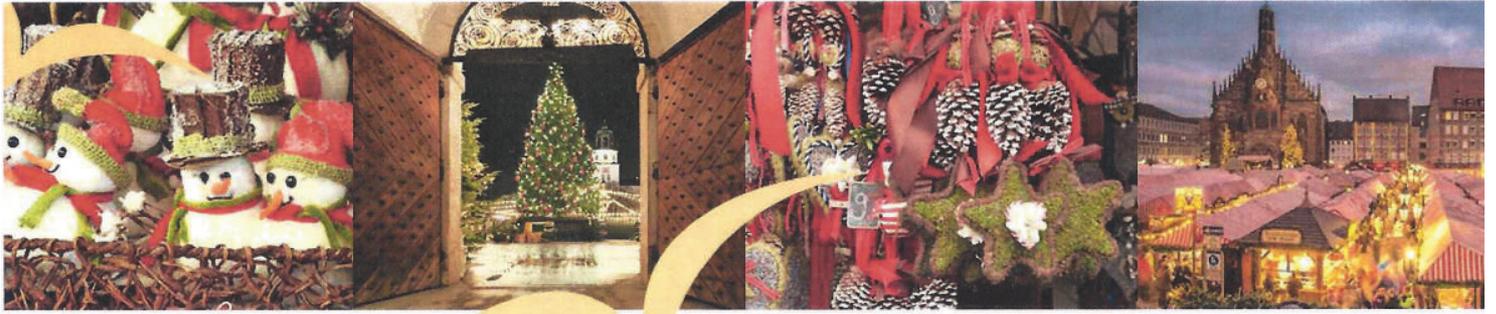
Zur Stärkung gibt es Kaffee und Kuchen.

für Eure Hilfe

und Unterstützung

Der Pfarrgemeinderat

Ein riesengroßes Dankeschön!



Winterlehrfahrt nach Michelstadt am 05./07.12. und 12./13./14.12.2018



**BBV
Touristik**

Michelstadt wurde erstmals im Jahre 741 n. Chr. urkundlich erwähnt und zählt zu den ältesten Siedlungen des inneren Odenwaldes.

Heute begeistert das malerische Michelstadt mit seinem berühmten Fachwerk-Rathaus jährlich tausende Besucher. Seine historische Altstadt lädt zum Schlendern durch die vielen verwinkelten Gassen, entlang den beeindruckenden Fachwerkhäusern und kleinen Geschäften ein.

11.30 – 13.00 Uhr Stadtführung in Michelstadt

Die Teilnehmer werden von kundigen Gästeführern am Großparkplatz „Altstadt“ im Wiesenweg erwartet. Bei der 90-minütigen Führung zu Fuß erfahren die Besucher Wissenswertes und Überraschendes über die Geschichte und das heutige Leben in der historischen Stadt. Danach haben Sie Freizeit zum Stadtbummel oder zum Besuch des Weihnachtsmarktes. Genießen Sie vorweihnachtliches Ambiente mit süßen Leckereien, deftigen winterlichen Spezialitäten und dem würzigen Glühwein. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihr Fahrttermin:

Donnerstag, 13.12.2018

Anmeldung erwünscht bis spätestens:

20. Oktober 2018
St. Niedermüller 09398/349
T. Leimeister 09398/635

bei Ihrer Ortsbäuerin, Telefon:

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt mit dem Bus
- BBV Reisebegleitung
- Stadtführung und Stadtplan

Nicht eingeschlossen:

Verpflegung, Getränke, freiwillige Trinkgelder, etc.,

Die genauen Abfahrtszeiten und -orte werden nach Eingang der Anmeldungen über die Ortsbäuerinnen bekanntgegeben.

Programmänderungen vorbehalten!

Preis pro Person: € 31,00

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen/Bus

Stornobedingungen:

Bei Storno ab Buchung bis 31.10.18 fallen 10,00 € Bearbeitungsgebühr an. Bei Annullierung ab dem 01.11.18 oder bei Nichterscheinen am Abfahrtstag kann eine Erstattung des Reisepreises nur erfolgen, sofern eine Ersatzperson gestellt wird.

Zahlungshinweis:

Zahlung des Reisepreises bei Anmeldung!
Der Reisepreis ist vom Anmelder für alle angemeldeten Personen komplett zu überweisen!

Weitere Informationen:

Reisebegleitung: wird nach Anmeldeschluss bekannt gegeben

Beförderung: Fa. Hock Main-Spessart Reisen

Pädagogische Konzeption:

BBV Bildungswerk im Bezirk Unterfranken



BBV
Bildungswerk



“Legionäre – Die neue Stadt”.



“Legionäre – Die neue Stadt”. Unter diesem Motto fand das diesjährige Zeltlager der Schönstatt-Mannes-Jugend Main-Spessart in Reicholzheim bei Wertheim statt. Die insgesamt 25 Legionäre hatten dort den Auftrag die Grenze gegen die Germanenhorden zu verteidigen. Hierzu wurde in versch. Workshops und Spielen der Aufbau und die Aufgaben der römischen Legionen behandelt und erklärt. Da die Vorräte der Legionäre immer knapper wurden, mussten sie sich mit den Germanen, denen es nicht besser ging, verbünden und Handel treiben. Das war den Mächtigen in Rom ein Dorn im Auge und sie schickten deshalb eine Legion um die Verräter zu bestrafen. Um eine Chance gegen die von Rom entsandte Armee zu haben beschäftigten sich die Teilnehmer mit der Lebensweise und Stammeskultur der Germanen und zogen anschließend aus, um Unterstützer für den Kampf gegen Rom zu finden. Diese zweitägige Wanderung war auch dieses Jahr wieder das Highlight des neuntägigen Zeltlagers. Mit der Hilfe der Germanen konnten die römischen Gesandten besiegt werden. Eine neue Stadt wurde gegründet, in der sowohl Germanen als auch Römer willkommen sind.

Am 30.09.18 findet im Feuerwehrhaus in Birkenfeld um 15:30 Uhr der Elternnachmittag statt. Bei dem wir Bilder vom Zeltlager zeigen und den Eltern die Story ein bisschen näher bringen. Hierzu sind auch Eltern und Jungs eingeladen die sich dafür interessieren und vielleicht nächstes Jahr mitgehen wollen, also kommt einfach vorbei.

Gärten und Freiräume im Klimawandel

Welchen Beitrag kann ich persönlich in Haus, Hof und Garten leisten?

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Garten im Klimawandel“ laden der Agenda 21-Arbeitskreis Umwelt und die VHS Karlstadt am Donnerstag, den 11. Oktober 2018 um 19.00 Uhr ins Hotel Mainpromenade, Mainkaistraße 6 in Karlstadt ein.

In den letzten Jahren wird viel über den Klimawandel berichtet und diskutiert. Und viele fühlen sich bei dem Thema ohnmächtig und der Sache ausgeliefert. Wir sind jedoch nicht so hilflos, wie es scheinen mag, erörtert Michael Maier Dipl.-Ing. Landespflege (FH), wir können auch Teil der Lösung sein. Jeder einzelne kann in seinem persönlichen Umfeld, Hausgarten und Wohnumfeld, Maßnahmen ergreifen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken bzw. sich darauf einzustellen. Zum Beispiel durch entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen. Weitere Informationen bei der Agendabeauftragten Ilse Krämer, Tel.: 09353-793 1758 oder E-Mail: ilse.kraemer@lramsp.de.

Die Teilnahme kostet 4 Euro und ist vor Ort zu entrichten. Anmeldung bis 08. Oktober 2018 bei der VHS Karlstadt, Tel. 09353-8612, E-Mail: info@vhs-karlstadt.de oder www.vhs-karlstadt.de.

“Die Grüne Hausnummer“

Eine Auszeichnung des Landkreises für nachhaltiges Bauen und Wohnen

Wir leben auf Pump. Was finanziell nicht für jeden gilt, das gilt doch zumindest in ökologischer Hinsicht für die allermeisten hierzulande. Würden alle Menschen so leben wie wir Deutschen, bräuchten wir 3 Erden. Die Folgen sind bekannt: Klimaerwärmung, Artensterben, Dürren, Hungersnöte, Bodenerosion, Konflikte um Land und Wasser, Klimaflüchtlinge; wir stehen erst am Beginn dieser katastrophalen globalen Entwicklungen.

Die gute Nachricht: jeder einzelne kann etwas tun! Und das ist gar nicht so schwer. Vom Bienenhotel oder heimischen Blütenpflanzen im Garten gegen das Insektensterben über die Nutzung von Fahrrad, Bus und Bahn bis hin zum (möglichst mit ökologischen Dämmstoffen) gedämmten Haus oder einfach einem bewussten, sparsamen Umgang mit Energie; die Liste der Maßnahmen, wie jeder Ressourcen sparen kann, ist gerade im Wohnumfeld lang.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises hat nun zusammen mit dem Agenda21-Arbeitskreis Ressourcen eben solche Listen erarbeitet. In den vier Kategorien „Garten“, „Energieeffizienz“, „Energieerzeugung“ und „Baustoffe“ kann jeder für sich anhand eines Punktesystems prüfen, wie ökologisch sie oder er in den eigenen vier Wänden unterwegs ist. Wer 75 Punkte erreicht, dem wird „Die Grüne Hausnummer“ als Zeichen der Anerkennung des Landkreises für besonders ökologisch verantwortungsvolles Bauen und Wohnen verliehen.

Neben dem Hausnummernschild selbst winken den drei Bestplatzierten auch tolle Preise: Das Autohaus Grampp und DIE ENERGIE Lohr-Karlstadt leihen einem Sieger für 2 Wochen ein Elektroauto aus. Das Baumhaushotel Seemühle ermöglicht zwei gemütliche Übernachtungen für 2 Personen in luftiger Höhe. Das Gartencenter Hornung in Fellern spendiert einen Gutschein im Wert von 100 Euro. Hausnummer und Preise werden den Gewinnern gegen Ende des Jahres von Landrat Thomas Schiebel überreicht.

Das Bauzentrum Kuhn und die Sparkasse Mainfranken haben mit ihren Spenden den Druck der Broschüre unterstützt. Diese liegt in den Rathäusern im Landkreis aus, kann unter www.main-spessart.de heruntergeladen oder auch über Herrn Kohlbrecher angefordert werden.

Bis zum 31. Oktober kann sich jeder Haus- oder Wohnungseigentümer auf „Die Grüne Hausnummer“ bewerben. Der Landkreis würde sich sehr freuen, viele Grüne Hausnummern an die Frau bzw. an den Mann bringen zu können – oder mit der Broschüre einfach die ein oder andere Anregung zur Verbesserung des eigenen ökologischen Fußabdrucks geben zu können.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, Michael Kohlbrecher, Tel.: 0 93 53 / 793 – 17 57, E-Mail: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, oder unter www.main-spessart.de.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Herzliche Einladung

- zu unseren Gottesdiensten vom 30.09.18 bis 29.10.18

Sonntag, 30.09.
09.00 Uhr

18. Sonntag nach Trinitatis
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 7.10.
10.00 Uhr

Erntedank
Familiengottesdienst zum Erntedank, Kirche Billingshausen

Sonntag, 14.10.
09.00 Uhr

20. Sonntag nach Trinitatis
Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 21.10.
09.00 Uhr

21. Sonntag nach Trinitatis
Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 28.10.
09.00 Uhr
10.30 Uhr

Kirchweih
Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, St. Peter Leinach

Montag, 29.10.
10.00 Uhr

Gottesdienst am Kirchweihmontag mit Lesung aus der
Chronik, Kirche Billingshausen

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

- und zur Wahl des neuen Kirchenvorstandes

21. Oktober 2018



Grüß Gott!

Mit diesen Zeilen wende ich mich an die evangelischen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde. Kaum wird die Landtagswahl vorbei sein, ist am darauf folgenden Sonntag noch ein besonderer Wahltag. Er steht unter dem Motto: „**Ich glaub! Ich wähl!**“ Unsere Kirchenvorstandswahl findet **am 21. Oktober** statt. Sie können natürlich schon vorher Briefwahl machen oder einfach auf den Sonntag warten und in einem unserer Wahllokale wählen gehen:

- Das **Wahllokal im Stimmbezirk 1** ist im **Jugendraum des Rathauses Billingshausen** (Castellstraße 1, 97834 Billingshausen) von **10.00 Uhr – 16.00 Uhr** geöffnet.

- Das **Wahllokal im Stimmbezirk 2** ist in unserem **ehemaligen Gemeinderaum** in der alten Schule **neben St. Laurentius in Leinach** (Kirchgasse 12, 97274 Leinach) von **11.00 Uhr – 15.00 Uhr** geöffnet.

11 Gemeindeglieder haben sich bereit erklärt, für den Kirchenvorstand unserer Evang.-Luth. Kirchengemeinde zu kandidieren. Näheres erfahren Sie im letzten Gemeindebrief unserer Kirchengemeinde und in den Wahlunterlagen, die bereits verschickt sind.

Zu wählen sind insgesamt **6 Personen**, wobei aus dem Stimmbezirk 1 (Billingshausen, Birkenfeld, Ansbach, Roden, Urspringen und Duttenbrunn) die 4 Personen (von 7 Kandidierenden) mit den meisten Stimmen und aus dem Stimmbezirk 2 (Leinach) die zwei Personen (von 4 Kandidierenden) mit den meisten Stimmen gewählt sind. Also werden insgesamt 2 Kandidierende aus Leinach und insg. 4 aus den anderen Ortschaften gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 6 Stimmen, er kann also bis zu 6 Personen wählen, wobei er jeder Person nur 1 Stimme geben kann.

Der Kirchenvorstand, der nach der Wahl noch zwei Personen berufen wird, ist das Leitungsgremium unserer Evang.-Luth. Kirchengemeinde. Er kümmert sich um unsere Kirchengemeinde, leitet sie zusammen mit dem Pfarrer, ist Gesprächspartner und Berater des Pfarrers, trifft wichtige Entscheidungen für die Zukunft und entscheidet über unsere Räume und Finanzen.

Wir danken allen, die sich bereit erklärt haben, zu kandidieren, für ihren persönlichen Einsatz und ihr Engagement. Bitte wählen Sie per Briefwahl oder am Wahltag und geben Sie letztlich unserer Kirchengemeinde Ihre Stimme.

Es grüßt Sie
Pfarrer Klaus Betschinske

Gottesdienstordnung Nr. 11

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom **30.09.2018** bis **04.11.2018**

Sonntag	30.09.	26. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bi	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Regina (J) u. Felix Liebler, Adolf u. Isabella Liebler u. verst. Angeh. / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern und Schwiegereltern; Wolfgang Merk u. Angeh. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / Alfons u. Martha Dietz; Fam. Farrenkopf u. Tochter Elisabeth
Ro	10:15	Familiengottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - Erntedank - für (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.
An	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Karl Fischer (J), Eltern u. Schwiegereltern / Willibald Nätscher u. verstorbene Angehörige
Ur	13:30	Rosenkranz
Bi	13:30	Andacht im Pfarrsaal zum 20-jährigen Jubiläum der Kath. Bücherei
Montag	01.10.	Hl. Theresia vom Kinde Jesus
Ro	18:00	Rosenkranz
Dienstag	02.10.	Heilige Schutzengel
Ka	18:00	Rosenkranz / Rosenkranz-Andacht
Ro	18:00	Rosenkranz
Mittwoch	03.10.	Mittwoch der 26. Woche im Jahreskreis
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung
Ro	19:00	Hl. Messe - für Rita u. Heinrich Bayer u. Fam. Servatius / Lebende u. Verstorbene d. Fam. Mahlmeister, Hartmann u. Weis
Donnerstag	04.10.	Hl. Franz v. Assisi
Bi	10:30	Andacht mit Kindergarten und 1. u. 2. Klasse - Erntedank
Bi	14:00	Rosenkranz
Ro	18:00	Rosenkranz
Ka	19:00	Hl. Messe
Ur	19:00	Rosenkranzandacht
Freitag	05.10.	Freitag der 26. Woche im Jahreskreis
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Ro	18:00	Rosenkranz
Bi	19:00	Hl. Messe - 2. Seelenamt für Karola Oberhofer
Samstag	06.10.	Hl. Adalbero
Ka	14:30	Tauffeier von Marie Hörschlein
Ka	18:30	Vorabend-Gottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - mit Erntedankfest - für Isidor (J) und Frieda (J) Schmelz, leb. u. verst. Angehörige / Peter Sendelbach, Eltern, Schwiegereltern, leb. u. verst. Angehörige / verst. Eltern u. Schwiegereltern
Ro	18:30	Wort-Gottes-Feier
Sonntag	07.10.	27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - Erntedank - für Christine Greß / Rudolf Eyrich, lebende u. verstorbene Angehörige / Sigrid Schäffer u. verstorbene Angehörige / Reinhold Burk u. Angehörige / zur Danksagung u. f. Verstorbene d. Fam. Rauch u. Schürger / Rudolf u. Maria Sendelbach, lebende u. verstorbene Angehörige / Josef Götzendörfer
Bi	10:15	Gottesdienst für Jung und Alt - Erntedank - für Karl Hörning und Schwiegereltern, Max u. Mathilde Lutz / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh. / 2. Seelenamt für Walter Lang; Manfred Lang u. Großeltern - Silberkollekte -
An	10:15	Wort-Gottes-Feier - Erntedank
Ur	13:30	Rosenkranz
Montag	08.10.	Montag der 27. Woche im Jahreskreis
Ro	18:00	Rosenkranz

Dienstag	09.10.	Hl. Dionysius u. Gefährten und hl. Johannes Leonardi
Ka	18:00	Rosenkranz / Rosenkranz-Andacht
Ro	18:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe - für Rudi Vogel / Ernst u. Rosa Scheiner, Karl u. Maria Ehehalt lebende u. verstorbene Angehörige / Lebende u. Verstorbene d. Fam. Greger u. Krug / Dieter Wiesner u. Eltern / f. alle armen Seelen
Bi	19:00	Hl. Messe - für (L) für verst. Ang. der Fam. Klüg u. Winter / Nadine Hörning u. Großeltern; zur Danksagung
Mittwoch	10.10.	Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis
Ka	14:00	Senioren-Treff im Feuerwehrhaus
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bi	19:00	Rosenkranzandacht mit dem Frauenkreis
Ro	19:00	Hl. Messe - für Rita Dümig, Eltern u. Angehörige
Donnerstag	11.10.	Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Ro	14:30	Krankenkommunion
Ro	18:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Rosenkranzandacht
Freitag	12.10.	Freitag der 27. Woche im Jahreskreis
Ro	18:00	Rosenkranz
Bi	19:00	Hl. Messe - für Fam. Redelberger u. Hemmelmann; Karl Hemmelmann u. Angeh. / Rudolf u. Rita Löhr u. Angeh. / Rudolf Karg, Fam. Beck u. Angeh. / Herta u. Paul Stegerwald; Amalie u. Richard Hörning u. Angeh.
Samstag	13.10.	Samstag der 27. Woche im Jahreskreis
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Pfr. Adolf Hartmann, Eltern, Geschwister u. Angehörige (L)
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Familien Schäffer u. Zink / Karl-Otto Müller, Lioba u. Willi Keidel, Manfred Hörning, Maria Hörning u. Eltern / Ludwig u. Maria Hörning / Johann u. Klementine Keidel; Edgar u. Bernhardine Hörning; Helmtrud u. Günther Winter u. alle Angeh. / Ludwig und Ottilie Hörning u. Geschwister / Herta Rapps; Berta u. Albin Rummel u. Angeh.
Sonntag	14.10.	HL. BURKHARD
Ka	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Käthe u. Gerhard Zorn u. Angehörige / 3. Seelenamt für Edeltraud Schubert / Artur Laudenschlager u. verstorbene Angehörige
Ur	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Albrecht Christ, Alfred Ludwig, Irmgard u. Gerhard Streblov u. verstorbene Angehörige / Lambert Ehehalt, Eltern u. Schwiegereltern / Georg Öhring, Eltern u. Schwiegereltern / Verstorbene d. Fam. Döllinger u. Frank / Lebende u. Verstorbene d. Fam. Eckert u. Betz / Verstorbene d. Fam. Sendelbach u. Dotterweich / Uwe (Blui) Wiesner (best.v.d. Grillerskillern) / Lebende u. verstorbene Mitglieder des Musikvereins (J)
An	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Edgar (J) u. Dora Reusch, Agnes u. Frieda Popp / Anna Stürmer u. Angehörige / Eugenie u. Emil Arnold, Ida u. Andreas Bernhard
Ur	13:30	Rosenkranz
Ka	18:00	Rosenkranz / Rosenkranz-Andacht
Montag	15.10.	Hl. Theresia v. Jesus
Ro	18:00	Rosenkranz
Dienstag	16.10.	Hl. Hedwig v. Andechs, hl. Gallus u. hl. Magareta Maria Alacoque
Ka	18:00	Rosenkranz / Rosenkranz-Andacht
Ro	18:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe - für Anna, Ferdinand u. Alfred Weimann u. verst. Angehörige / Jadwiga u. Simon Dolny
Mittwoch	17.10.	Hl. Ignatius v. Antiochien
Bi	13:30	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bi	19:00	Rosenkranzandacht
Donnerstag	18.10.	HL. LUKAS
Bi	14:00	Rosenkranz
Ro	18:00	Rosenkranz
An	19:00	Hl. Messe - für Erna Behr (best.v.d. Landfrauen)
Ur	19:00	Rosenkranzandacht

Freitag	19.10.	Freitag der 28. Woche im Jahreskreis
Ro	18:00	Rosenkranz
PG	19:00	Frauengebetskette zur Weltmission in Karbach, anschl. Agape in der alten Schule
Samstag	20.10.	Hl. Wendelin
An	18:30	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Verstorbene Eltern u. Angehörige / Heinrich u. Genoveva Arnold, Hilde, Georg u. Christine Dotzel, Fam. Stürmer u. Sendelbach, Aurelia u. Adolf Bartosch / Peter u. Edith Sommer
Sonntag	21.10.	29. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Egon Möhler / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Verstorbene d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Rita u. Kornel Ehehalt u. Schwiegersohn / Hedy Streitenberger u. Eltern / Franziska (J) u. Alois Scheiner / Emma u. Ernst Sendelbach
Ka	9:30	Hl. Messe für 130 Jahre Gesangverein - gem. Chor
Bi	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Gertrud Redelberger, leb. u. verst. Angeh. / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Günter Stegerwald u. Angeh. / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / 3. Seelenamt für Walter Lang; Manfred Lang u. Großeltern / Heinrich und Elisa Fries u. Angeh. / Valentin (J) u. Maria (J) Zink; Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister / Ernst Klühspies u. Angeh.
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ur	13:30	Rosenkranz
Bi	14:00	Tauferfeier von Jonas Schebler
Ur	17:00	Mariensingen (organisiert von den FFB - Gerhard Hart)
Ka	18:00	Einführung in den Rosenkranz für Kinder, besonders eingeladen sind die Kommunionkinder 2018 und auch 2019 sowie alle anderen Kinder, Jugendliche und interessierte Erwachsene
Montag	22.10.	Sel. Johannes Paul II
Ro	18:00	Rosenkranz
Dienstag	23.10.	Hl. Johannes von Capestrano
Ka	18:00	Rosenkranz / Rosenkranz-Andacht
Ro	18:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe - für Franz u. Rosa Greß u. Geschwister / Lidwina u. Hugo Bayer u. verstorbene Angehörige / f. alle armen Seelen
Mittwoch	24.10.	JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES ZU WÜRZBURG
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bi	19:00	Rosenkranzandacht
Ro	19:00	Hl. Messe - für Lebende u. verstorbene d. Fam. Mahlmeister, Hartmann u. Weis
Donnerstag	25.10.	Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz
Ro	18:00	Rosenkranz
Ka	19:00	Hl. Messe - für Fam. Klüg u. Schubert, Inge u. Max Klüg, lebende u. verstorbene Angehörige
Ur	19:00	Rosenkranzandacht
Freitag	26.10.	Freitag der 29. Woche im Jahreskreis
Ro	18:00	Rosenkranz
Bi	19:00	Hl. Messe - für Ludwig Stegerwald, Eltern u. Schwiegereltern / Emil Müller, Josef u. Elsa Hörning u. Eltern / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. / Guntram Hörning u. Eltern / Adalbert Stegerwald / Ludwig Schäffer u. verst. Angeh. / 3. Seelenamt für Karola Oberhofer
Samstag	27.10.	Samstag der 29. Woche im Jahreskreis
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - Marienlichterprozession - für Hans Veit, lebende u. verstorbene Angehörige / Erich Pischel, Eltern u. Schwiegereltern u. verstorbene Angehörige -Kollekte Weltmission -
Sonntag	28.10.	HL. SIMON UND HL. JUDAS
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier - Kollekte: Weltmission -
An	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Emil, Maria u. Lotte Weyer, verst. Angehörige - Kollekte: Weltmission -
Ur	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde mit Aufnahme der neuen Ministranten für Heinz Fleischmann (J) u. Angehörige / Lambert Ehehalt, Eltern u. Schwiegereltern / zum Klassentreffen des Jahrganges 1957/58 u. verstorbene Mitschüler Peter Greß, Franz Götz, Waltraud Wiesner, Dieter Herrmann u. Emil Seyfried / Rudolf Dorn, Edgar (J), Oskar (J) u. Theresia Seubert u. Angehörige / Hermine Ehehalt / Werner Greß u. verstorbene Angehörige - Kollekte: Weltmission -
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier - Kollekte: Weltmission -

Montag	29.10.	Montag der 30. Woche im Jahreskreis
Ro	18:00	Rosenkranz
Dienstag	30.10.	Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis
Ka	18:00	Rosenkranz / Rosenkranz-Andacht
Ro	18:00	Rosenkranz
Mittwoch	31.10.	Hl. Wolfgang
Ur	18:00	bis 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Ka	18:30	Vorabend-Gottesdienst (Hochamt) - für verst. Angehörige d. Fam. Schubert u. Schubertrügmer / Helmut Wrage (gestiftet v. den Tauben-Züchtern)
Donnerstag	01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN
Bi	8:45	Hochamt - für Angelina Müller; Berthold Götz u. Angeh. / Hermann Hörning u. Angeh./ Johanna Schebler (J) u. Angeh.
An	8:45	Hl. Messe
Ur	10:15	Hochamt - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Hermine Fischer, Agnes Ehehalt u. verstorbene Angehörige / Ottilie u. Georg Otter u. Angehörige / Sigrid Schäffer u. verstorbene Angehörige / Ernst Strohmenger u. verstorbene Angehörige / Theo Wiesner u. Eltern / Alma Müller, Rosa u. Hermann Müller u. verstorbene Angehörige / Pauline (J), Josef u. Justine Nätscher / Anton u. Irmgard Ullrich u. verstorbene Angehörige
Ro	10:15	Hl. Messe
Bi	13:30	Friedhofsgang
Ur	13:30	Friedhofsgang
Ka	15:00	Friedhofsgang
Ro	15:00	Friedhofsgang
An	15:00	Friedhofsgang
Ro	18:00	Rosenkranz für Verstorbene in der Kirche
Bi	18:00	Rosenkranz für die Verstorbenen in der Kirche
Ro	18:00	Rosenkranz am Friedhof
An	18:00	Privater Friedhofsgang
Ur	18:00	Privater Friedhofsgang
Freitag	02.11.	ALLERSEELEN
Bi	18:00	Hl. Messe für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde - Kollekte: Priesterausbildung -
Ro	18:00	Rosenkranz für die Verstorbenen in der Kirche
Ro	18:00	Privater Friedhofsgang
An	18:00	Privater Friedhofsgang
Ka	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Anzünden der Kerzen für die Verstorbenen
Ur	19:00	Hl. Messe für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde
Samstag	03.11.	Sel. Rupert Mayer, hl. Hubert, hl. Pirmin und hl. Martin
Ka	18:30	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde
Sonntag	04.11.	31. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier
An	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - Patrozinium St. Hubertus - für Pabst Johannes Paul II., Pfr. Josef Worsch, Pfr. Albert Gliesche und Pfr. Josef Dotzel
Ur	13:30	Rosenkranz
Ur	14:00	Tauffeier von Lorenz Winkler

Bi >Im Monat **Oktober** beten wir täglich den **Rosenkranz** (Aushang an der Kirche).

>**Infotreffen** für die Eltern der **Firmlinge 2019** am **Freitag, 19.10.2018 um 20.00 Uhr im Pfarrsaal Birkenfeld** unter Leitung von Pfarrer Alexander Eckert.

>**Kirchenverwaltungswahlen am 18.11.2018**

Die Aufgabenbereiche der Kirchenverwaltung sind vielfältig und sehr weit gefächert, so dass die unterschiedlichsten Personen ihre Fähigkeiten und Begabungen einbringen können, zum Wohle unserer Pfarrgemeinde. Wir hoffen, dass Frauen und Männer bereit sind, für dieses wichtige Gremium zu kandidieren.

Kandidatenvorschläge können noch bis 01.10.2018 formlos im Pfarrbüro abgegeben werden. Bei Interesse und Fragen stehen Ihnen gerne die bisherigen Mitglieder der Kirchenverwaltung zur Verfügung.

Marianne Schebler, Kirchenpflegerin
Ralf Krieger, Schriftführer
Bruno Hörning
Martin Schebler

Gewählt wird am Sonntag, den 18.11.2018 von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Pfarrsaal Birkenfeld. Die Wahlbenachrichtigungskarten werden fristgerecht verteilt.

>Das **Pfarrbüro** bleibt am **Donnerstag, 25.10.2018** wegen Fortbildung **geschlossen**.

>Am **Sonntag, den 28.10.2018** wird in den katholischen Pfarrgemeinden im Landkreis wieder die **Aktion "Sauberer Geldbeutel"** durchgeführt.

Bargeldreste aus Urlaubsländern, aber auch noch alte Währungen aus EU-Ländern können über die Kollekte in den Gottesdiensten für den guten Zweck gespendet werden.

Seelsorge: Pfr. Dolny Mariusz, Pfarrvikar Dr. Louis Tokopanga Wemalowa, Pastoralreferent Behr Rainer
Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel. 09396/380 Fax 09396/2257, E-Mail: pfarrei.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Vitus, Karbach - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: nur noch am Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel. :09396/380 Fax:09396/2257, E-Mail: pfarrei.karbach@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel. :09398/265, E-Mail: pfarrei.birkenfeld@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel.: 09391/2700

Apothekendienstplan 2018

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	29.09.2018	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	30.09.2018	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	03.10.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	06.10.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	07.10.2018	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	10.10.2018	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	13.10.2018	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	14.10.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	17.10.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	20.10.2018	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	21.10.2018	Bären-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	24.10.2018	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	27.10.2018	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	28.10.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.

Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Apotheke Lengfurt , Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Str. 36	Tel. 09395/251
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946